

Konzept für die Wiederaufnahme des Tanzbetriebes der Stoke-Boat Promenaders Tübingen e.V.:

1. Für das Verhalten am Clubabend gelten folgende Regeln
 - a. Gäste dürfen an den Clubabenden teilnehmen.
 - b. Personen für die nach §7 Corona-VO ein Zutritts- und Teilnahmeverbot besteht (Symptome eine Erkrankung, positiver Test oder Kontakt zu einem Infizierten) sind nicht zum Clubabend zugelassen.
 - c. Es gibt keine offenen Speisen bzw. Süßigkeiten mehr.
 - d. Außerhalb des Squares ist ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten.
 - e. Eine medizinische Maske ist zu tragen, wenn man den Tanzraum verlässt.
 - f. Auf Händeschütteln oder Umarmungen zur Begrüßung und Verabschiedung wird verzichtet.
 - g. In der Umkleide dürfen sich immer nur so viele Personen aufhalten, dass ein Mindestabstand von 1.5m einzuhalten ist.
 - i. Um den Bedarf an Umkleiden zu minimieren, wird die Kleiderordnung der Stoke-Boat Promenaders aufgehoben.
 - h. Die Musikanlage ist ausschließlich vom Caller zu benutzen. Announcements werden ohne Mikro gemacht.
 - i. Der Tanzraum wird zwischen den Tanzrunden gelüftet. Sofern das Wetter es zulässt, wird auch während des Tanzens gelüftet.
 - j. Alle Teilnehmer haben unabhängig von den gesetzlichen Regelungen einen Nachweis zu erbringen, dass sie vollständig geimpft, genesen oder negativ getestet sind. Der Vorstand, oder eine von ihm beauftragte Person kontrolliert die entsprechenden Nachweise aller Teilnehmer.
2. Datenerfassung
 - a. Alle Teilnehmer sind verpflichtet sich in die Anwesenheitslisten einzutragen.
 - i. Tänzer, die nicht in unseren Mitglieder- / Classlisten geführt werden, sind verpflichtet folgende Daten anzugeben: Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer, e-mail-Adresse. Diese Daten werden vom Vorstand nach Ablauf von 4 Wochen gelöscht.
 - b. Der Vorstand verwahrt diese Daten um, in Kombination mit unseren Mitglieder- bzw. Classlisten, den Behörden Auskünfte gem. §6 Abs. 3 Corona-VO zu geben. Die Datenschutz-Verordnung der Stoke-Boat Promenaders ist **nachrangig** gegenüber dieser Regel.
3. Durchsetzung
 - a. Der Vorstand überwacht die Durchsetzung dieses Konzeptes. Er kann dieses Recht am Clubabend auch delegieren.
 - b. Der Vorstand (oder dessen Deligierter) kann Tänzer bei nicht-Einhaltung dieser Regeln vom Tanzen ausschließen.
 - c. Dieses Konzept wird allen Mitgliedern und Students bekanntgegeben, auf der Homepage publiziert und am Clubabend zur Einsicht ausgelegt.
4. Dieses Konzept gilt bis es von der Mitgliederversammlung der Stoke-Boat Promenaders widerrufen wird.
 - a. Sollte die Rechtslage sich dahingehend ändern, dass der Tanzbetrieb nur mit einer Änderung dieses Konzeptes weitergehen darf, ist der Vorstand ermächtigt dieses Konzept dahingehend zu ändern. Der Vorstand hat immer die geringste Änderung zu wählen, die den Tanzbetrieb weiter ermöglicht.